

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadtverwaltung Hamm, Der Oberbürgermeister
Rechtsamt, Bußgeldstelle, Caldenhofer Weg 2, 59065 Hamm

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Thomas Mateusz Niedziocha, Unterste-Wilms-Str. 31, 44143 Dortmund

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

27.10.2025, 30.3.14-4003.3478.820.3

- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel

Anfang:	Ende:
19.01.2026	02.02.2026